

## Häufig gestellte Fragen zu der Beitragserhöhung bei Schafen und Rindern:

### Warum soll ich für 2008 Tierseuchenkassenbeitrag nachzahlen?

Wie auf der Rückseite des Nacherhebungsbescheides für 2008 aufgeführt, wird der Betrag zur Finanzierung der Blauzungenimpfaktion 2008 benötigt. Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2008 es noch keine gesicherten Informationen gab, ob es 2008 eine Impfung geben soll und wird, konnte auch nicht im Beitrag 2008 eine Finanzierung der Impfung mit einkalkuliert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Tierseuchenkasse übernehmen je die Hälfte der Impfstoffkosten, der Bestandsgebühren und der Impfgebühren. Die EU wollte Gelder für Impfstoff und Impfung zur Verfügung stellen. Eine verlässliche Aussage über Höhe und Zeitpunkt, wann diese Mittel (Kofinanzierung) fließen sollen, war zum Zeitpunkt der Nachkalkulation noch nicht vorhanden. Im Übrigen ist die Verfahrensweise mit dem Schafzuchtverband abgestimmt und im Verwaltungsrat, in dem die Tierbesitzer über eine Mehrheit verfügen, so beschlossen worden.

### Warum zahlt nicht jeder Impfbetrieb seinen Impfstoff und Impfvergütung selbst?

2008 konnte der Impfstoff nicht von den praktizierenden Tierärzten gekauft werden, es war nur ein Bezug über eine öffentliche Stelle möglich. Auch können von der EU in Aussicht gestellte Gelder nur abgerufen werden, wenn die öffentliche Hand die Ausgaben bezahlt hat. Das Gleiche gilt auch für 2009. Ein staatliches Verfahren ist für den Tierbesitzer immer billiger, da unter den Vorgaben der GOT abgeschlossen wird.

### Muss ich zahlen, obwohl meine Tiere nicht geimpft werden mussten und auch nicht geimpft worden sind?

Ja! Die Nacherhebung zum Tierseuchenbeitrag 2008 ist nicht davon abhängig, ob der einzelne Betrieb geimpft worden ist. Im Übrigen: **wer nicht impfen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.** Der Beitragsanteil dient zur Finanzierung der Gesamtkosten der Impfungen in Baden-Württemberg. Das System der Tierseuchenkasse ist so aufgebaut, dass jeder Tierbesitzer Beiträge bezahlt, unabhängig, ob dieser später auch zu den Leistungsempfängern gehört.

### Muss ich zahlen, obwohl keiner zu mir zum Impfen kam?

Ja! Es gilt das Gleiche wie bei der vorherigen Frage. Ist Ihr Betrieb der UVB gemeldet, wenn nicht, ist auch dies eine Ordnungswidrigkeit. Außerdem wären Sie verpflichtet gewesen sich beim Veterinäramt zu melden, damit die Impfung in Ihrem Betrieb durchgeführt werden kann.

### Es zahlt doch alles die EU, warum soll ich auch noch zahlen?

Die EU wollte 2008 Gelder zur Teilfinanzierung für Impfstoff und Impfung zur Verfügung stellen (Kofinanzierung). Eine verlässliche Aussage über Höhe und Zeitpunkt der Zahlung war zum Zeitpunkt der Nachkalkulation noch nicht

vorhanden. Inzwischen hat die EU zwar Beträge genannt, die sie als Höchstbetrag für Impfstoff und Verrichtung übernehmen würden, aber da die Gesamtsumme des zur Verfügung stehenden Betrages immer wieder nach unten korrigiert wurde und der „Resttopf“ für eine wachsende Empfängerzahl reichen muss, kann noch keine Aussage gemacht werden, wie hoch letztendlich von der EU-Anteil sein wird. Für 2009 soll es nur noch eine Beteiligung am Impfstoff und nicht an der Impfverrichtung geben.

### **Es zahlt doch alles der Staat.**

Der „Staat“, in diesem Fall das Land Baden-Württemberg, zahlte 2008 die Hälfte der Impfstoffkosten, der Bestandsgebühren und der Impfgebühren und 100 % der Logistikkosten. Die andere Hälfte der Impfstoffkosten, der Bestandsgebühren und der Impfgebühren übernahm die Tierseuchenkasse. Für 2009 trägt das Land die Hälfte der Impfstoffkosten und 100 % der Logistikkosten. Die Tierseuchenkasse übernimmt die andere Hälfte der Impfstoffkosten und 100 % der Bestandsgebühren und der Impfgebühren. Zahlungen der Tierseuchenkasse werden von den einzelnen Tierbesitzern über Ihre Beiträge finanziert. Im konkreten Fall über einen Aufschlag zum „normalen“ Tierseuchenbeitrag und durch Rücklagenentnahmen bei der Rinderkasse und der Schafkasse.

### **Warum ist die Nachforderung bei Schafen 1,25 Euro je Tier und bei den Rindern nur 1,00 Euro je Tier?**

Bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg wurden 2008 nur Schafe zum Beitrag veranlagt, die 1 Jahr und älter waren. Geimpft wurden aber Lämmer schon ab einem Alter von 3 Monaten. Je nach Schafrasse, muss ein beitragsrelevantes Mutterschaf die Impfung für 1 bis 2 Lämmer mitfinanzieren. Wenn jedes Impftier auch zur Finanzierung beitragen würde, wäre der Nacherhebungsbetrag je Schafe wesentlich niedriger. Außerdem hatte die EU als möglichen Kofinanzierungsbetrag zur Impftätigkeit für Rinder einen 2,6fach höheren Betrag in Aussicht gestellt.

### **Warum gibt es keinen Mischbeitrag zwischen Schafen und Schweinen?**

Die Tierseuchenkasse BW ist per Ausführungsgesetz verpflichtet, eine strikte Trennung der einzelnen Tierarten einzuhalten. Einnahmen und Überschüssen von Tierart dürfen nicht mit Ausgabe und Fehlbeträgen anderer Tierarten verrechnet werden.

### **Warum soll ich einen Grundbeitrag bezahlen, dieser ergibt bei meinen 5 Schafen einen unverhältnismäßig hohen Beitrag pro Tier?**

Der Grundbeitrag soll die „Bestandsgebühr“ abdecken, die der Impftierarzt für die Impfung je Bestand erhält.

### **Muss der Grundbeitrag jetzt jedes Jahr bezahlt werden?**

**Über das weitere Vorgehen 2010 wollen das BMELV und die Bundesländer nach Abschluss der Kampagne 2009 entscheiden.** Aus diesem Grund können noch keine Aussagen über die Beitragsgestaltung gemacht werden.

### **Habe ich für 2009 auch noch eine Nacherhebung zu erwarten?**

In die Beitragskalkulation für 2009 floss die Finanzierung von 50 % der Impfstoffkosten und 100 % der Bestandsgebühren und der Impfgebühren mit ein. Sofern keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden müssen, erfolgt keine weitere Nacherhebung.